# TTIP NEWSLETTER

Bundesverband

verbraucherzentrale

Ausgabe 6 | 15.12.2015 | www.vzbv.de/ttip

#### **INHALT**

- Wie steht es um die TTIP Verhandlungen?
- Reformvorschläge zum Investitionsschutz Analyse und Forderungen des vzbv
- Womit 2016 zu rechnen ist
- Aktuelle Studien und Positionen



Im November nahm vzbv-Vorstand Klaus Müller den vzbv am polit-medialen Speed-Dating des Tagesspiegels, dem "Politikgipfel", zum Thema Handelspolitik teil. Die Position des vzbv, TTIP zu verschlanken und die regulatorische Zusammenarbeit klar zu begrenzen, wurde positiv bewertet.

# WIE STEHT ES UM DIE TTIP VERHANDLUNGEN?

Eine <u>aktuelle Studie</u> des Europäischen Parlaments zum Stand der TTIP-Verhandlungen kommt zu dem Ergebnis, dass diese zurzeit vor allem eines sind: schwerfällig. Trotzdem soll TTIP noch in der Obama-Präsidentschaft, also bis Ende 2017, abgeschlossen werden.

Die letzte Verhandlungsrunde fand Ende Oktober in Miami statt. Etwa 120 Unterhändler versuchten dort den Spielraum für eine Einigung in den vielfältigen Teilbereichen des Abkommens zu finden. Schwerpunkt waren Fragen der Zollabsenkung sowie Dienstleistungen. Außerdem stellte die EU-Kommission ihren neuen Vorschlag für ein TTIP-Nachhaltigkeitskapitel vor.

Zwar liegen mittlerweile in vielen Bereichen konsolidierte Texte vor, also Zusammenführungen der europäischen und amerikanischen Forderungen – ein Kompromiss liegt bei den meisten Themen jedoch noch in weiter Ferne.



#### 21.01.2016

TTIP-Bürgerdialog, Saarbrücken

#### 26.01.2016

TACD Konferenz zum Thema "Vorsorgeprinzip in TTIP", Brüssel

#### Februar 2016

12. TTIP Verhandlungsrunde, voraussichtlich in Brüssel

#### **Impressum**

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Referentin Int. Handelspolitik

Linn Selle

linn.selle@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

## verbraucherzentrale

### Bunderverband

Nach zweieinhalb Jahren TTIP-Verhandlungen dennoch Grund genug, sich den konkreten Verhandlungsstand aus Verbrauchersicht etwas genauer anzuschauen:

**Warenhandel und Zölle**: Ein zweites Zollangebot der EU wurde im Oktober an die USA übergeben. Es sollen mit unterschiedlichen Übergangsfristen von 5-10 Jahren 97% der Zölle abgebaut werden. Eine amerikanische Antwort steht noch aus.

**Dienstleistungen**: Im Juli fand ein erster Austausch zum Thema Dienstleistungen statt, die EU hat im Oktober ein zweites Angebot vorgelegt, die USA haben noch kein weiteres Angebot unterbreitet. Audiovisuelle Dienste sind aus dem Kapitel ausgenommen und es wurde ein allgemeiner Vorbehalt für Öffentliche Dienstleistungen vereinbart. Besonders beim Thema *Finanzdienstleistungen* scheinen die Verhandlungen zu stocken: EU und USA sind sich nicht einig, ob es neben einer Regelung des Marktzugangs weitere Kooperationsmechanismen geben soll. Die EU möchte dem Thema gerne ein eigenes Kapitel widmen, was die USA ablehnen.

Öffentliche Beschaffung: Es wurden noch keine Textvorschläge ausgetauscht. Gerade für die USA ist die öffentliche Beschaffung sensibel, ähnlich wie der Agrarbereich für die EU. Ein Vorschlag soll im Februar durch die USA vorgelegt werden. In Europa ist der Zugang zu amerikanischen Beschaffungsmärkten ein Kerninteresse im TTIP.

Lebensmittelsicherheit (SPS-Kapitel): Ein zweiter Austausch von Textvorschlägen hat stattgefunden, aber beide Positionen liegen noch weit auseinander. Es gibt noch keinen konsolidierten Text, ein erster Entwurf soll wohl im Februar vorgelegt werden. Eine endgültige Einigung in diesem Bereich wird wohl erst in den finalen Verhandlungen stattfinden. Der Zugang zum EU-Agrarmarkt ist ein offensives Interesse der USA.

In diesem Kontext fuhr der US-Landwirtschaftsminister Tom Vilsack vor kurzem starke rhetorische Geschütze auf: "If we do not address these difficult, tricky issues, (...) decide not to deal with them because they are too hard, then in my view you are not going to have a TTIP agreement".



## verbraucherzentrale

## Bundesverband

Regulatorische Kooperation: EU und USA wollen eine stärkere regulatorische Stimmigkeit erreichen. Dies soll durch ein horizontales Kapitel zur regulatorischen Kooperation erreicht werden, das sich wie ein roter Faden durch das TTIP-Abkommen ziehen wird. Hier liegt bereits ein konsolidierter Text vor, allerdings gibt es noch Unstimmigkeiten zwischen EU und USA hinsichtlich der Zielsetzung: Die USA möchten stärker das so genannte "notice & comment"-Verfahren im TTIP verankern, das Interessengruppen eine hohen Stellenwert im Gesetzgebungsprozess einräumt, während die EU gemeinsame regulatorische Gremien als wichtig erachtet.

**Chemikalien**: Die Verhandlungspartner haben sich auf zwei Pilotprojekte geeinigt, die sich mit der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien befasst sowie Sicherheitsdatenblätter überprüft. Gegenseitige Anerkennungen stünden zurzeit nicht zur Debatte (werden aber auch nicht ausgeschlossen).

Kosmetikprodukte: Hier soll es ein Pilotprojekt zur gemeinsamen Bewertung von UV-Filtern geben, was in der EU und den USA unterschiedlich reguliert ist. Eine mögliche gegenseitige Anerkennung von Prüfprotokollen von Lichtschutzfaktoren wirft allerdings die Frage auf, inwiefern das strikte EU-Verbot von Tierversuchen möglicherweise umgangen werden kann. Eine weitere Hürde für die gegenseitige Anerkennung von Prüfprotokollen ist, dass Sonnenmilch in den USA als rezeptfreies Medizinprodukt eingestuft ist, nicht wie in der EU als Kosmetikprodukt.

Nachhaltige Entwicklung: Die EU-Kommission hat im Oktober einen neuen Vorschlag für ein Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung vorgelegt. Die USA haben noch keinen Vorschlag übermittelt. Das Kapitel umfasst u.a. Themen wie Arbeitnehmerschutz, Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit. Es soll aber nicht der allgemeinen Streitschlichtung unterliegen. Die Verletzung des Kapitels soll somit nicht direkt einklagbar sein.

**Investitionsschutz**: Die EU-Kommission hat im Sommer einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt (siehe unten), er wurde noch nicht mit den amerikanischen Verhandlungspartnern diskutiert.

**Zwischenstaatliche Streitbeilegung**: Hier sollen Unstimmigkeiten zwischen den staatlichen Akteuren bei der Umsetzung des TTIP-Abkommens geregelt werden. Ein konsolidierter Text liegt bereits vor.

Weitere Informationen zum Stand der Verhandlungen in ausgewählten TTIP-Kapiteln finden sich <u>auf der Seite</u> des Recherchezentrums Correct!v.





There is no promise for people benefiting from #TTIP for the moment says @Klaus\_Mueller of @vzbv #Clcongress pic.twitter.com/eX3WCWX5yu

Translate Tweet



# REFORMVORSCHLÄGE ZUM INVESTITIONSSCHUTZ – ANALYSE UND FORDERUNGEN DES VZBV

Im November 2015 hat die Europäische Kommission einen neuen <u>Text</u> für den Schutz ausländischer Investoren im TTIP vorgelegt. Mit dem Vorschlag soll der massiven öffentlichen Kritik Rechnung getragen werden. Außerdem sieht der Vorschlag vor, statt privaten Schiedsstellen eine "Investitionsgerichtsbarkeit" (International Court System, ICS) einzuführen. Des Weiteren soll mit dem neuen Text das souveräne Recht der Staaten auf Regulierung besser geschützt werden.

Aus Sicht des vzbv ist dies nur bedingt gelungen: Der vzbv vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass die Rechtssysteme der EU-Mitgliedstaaten und der USA ausreichend sind und sowohl die USA als auch die EU Schutz vor Diskriminierung gewährleisten. Daher erscheinen Maßnahmen zum darüber hinaus gehenden Schutz ausländischer Investoren schlicht überflüssig. Und auch im neuen Entwurf der EU-Kommission werden Investoren weiterhin mehr materiell-rechtliche Ansprüche zugestanden als inländischen Investoren. Gesetzgebung und Verwaltungsentscheidungen zur Stärkung von Gemeinwohlinteressen können auch weiterhin angegriffen werden.

#### Überblick zu den vzbv-Kritikpunkten im Einzelnen:

| Bisherige Kritik  | Wird der neue Vorschlag der Kritik gerecht?  |
|---|--|
| Ausländischen Investoren darf es nicht möglich sein, die nationalstaatlichen Rechtssysteme zu umgehen und sie dürfen nicht verfahrensrechtlich bevorzugt werden (Verbot der Inländerdiskriminierung). | Nein, es gibt weiterhin keine Verpflichtung, den nationalen Rechtsweg auszuschöpfen, die ausländischen Investoren können nach einem außergerichtlichen Einigungsversuch direkt die Investitionsgerichtsbarkeit anrufen. Die ausländischen Investoren können allerdings nicht mehr zum ordentlichen Rechtsweg zurück, wenn sie einmal das Investitionsgericht angerufen haben. Es bleibt ihnen umgekehrt aber unbenommen, einen Prozess vor einem nationalen Gericht abzubrechen und die Angelegenheit vor einem Investitionsgericht weiterzuverfolgen. Damit sind sie gegenüber inländischen Investoren privilegiert, die diese Möglichkeit nicht haben. |

## Bundesverband

Die bisherige **Definition einer Investition/eines Investors** ist zu weit und unkonkret. Sie dehnt die materiell-rechtlichen Schutzrechte auf Tätigkeiten und Instrumente aus, die nicht in gleichem Maße von inländischen Schutzrechten erfasst werden.

**Nein**, die Definition ist weiterhin zu weit gefasst und schwammig: "'investment' means every kind of asset which has the characteristics of an investment, which includes a certain duration and other characteristics such as the commitment of capital or other resources, the expectation of gain or profit, or the assumption of risk."

Ausländische Investoren erhalten unbestimmte, weit-reichende Rechte wie die Klauseln zu "fairer und gerechter Behandlung" (FET) und dem Verbot der "indirekten Enteignung". Diese stehen inländischen Investoren nicht im selben Umfang zu.

**Teilweise.** Eine indirekte Enteignung kann jetzt im "öffentlichen Interesse" erfolgen. Aber die FET-Definition ist weiterhin extrem weit gefasst und kann u.a. auch mündliche Zusagen von Investoren hinsichtlich "legitimer Gewinnerwartungen" umfassen.

Gewährleistung der Regulierungsbefugnis des demokratisch gewählten Gesetzgebers ("right to regulate")

Nein. Es wurde ein Absatz zur Regulierung im Öffentlichen Interesse hinzugefügt, der aber sehr schwammig formuliert ist ("shall not affect"; "necessary to achieve legitimate public interest"). Das Wort "necessary" könnte zu dem sog. "Necessity-Test" führen, bei dem den Staaten die Beweislast obliegt, dass Gesetzgebung zwingend notwendig ist, um ein Problem zu lösen. Das ist aus vzbv-Perspektive unbedingt abzulehnen. Der befürchtete "chilling effect", welcher einer der nachweislichen Nebeneffekte von privatem Investorenschutz ist und sich negativ auf das Regulierungs-handeln von Staaten auswirkt, wird nicht eindeutig ausgeräumt.

Die Investitionsgerichte haben einen weiten

**Ermessenspielraum** und sind nicht an Präzedenzfälle gebunden.

Teilweise. Das Investitionsgericht ist nicht an das nationale Recht gebunden und soll zur Interpretation des TTIP-Abkommens das Völkerrecht und das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge anwenden. Zweifelhaft ist aus Sicht des vzbv, ob völkerrechtliche Regeln für die Rechtsfindung ausreichend sind. Bei bestimmten Auslegungsfragen soll ein

|   | Ausschuss entscheiden und eine verbindliche Auslegung auch für das Berufungsgericht festlegen.  |
|---|---|
| Die Unabhängigkeit der Schiedsrichter ist zweifelhaft.          | Teilweise. Die Gerichte werden mit 15 "Richtern" (5 US / 5 EU / 5 International) im ersten Rechtszug und mit 6 im zweiten Rechtszug besetzt. Die "Richter" werden für sechs Jahre benannt und werden per Zufall für die einzelnen Fälle ausgewählt. Problematisch ist jedoch, dass die "Richter" keine solchen sein müssen: es genügt eine juristische Ausbildung und Erfahrung im öffentlichen internationalen Recht. Außerdem werden die "Richter" nicht öffentlich angestellt, sondern nach Tagessätzen vergütet, was ihr materielles Interesse an möglichst vielen Verfahren steigern dürfte. |
| Die Einrichtung eines<br>internationalen<br>Handelsgerichtshofs | Teilweise. Die Einrichtung eines solchen wird im Vorschlag erwähnt, die Formulierung ist jedoch sehr schwammig. Es besteht die Sorge, dass langfristig nicht genügend Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden. Um das Voranschreiten zu erleichtern, könnte über einen trilateralen TTIP/CETA Handelsgerichtshof als Vorreiter für eine solche Institution nachgedacht werden.   |

Eine detaillierte Analyse der neuen ICS-Vorschläge der Europäischen Kommission liefert der kanadische Jurist und Investorenschutzspezialist Gus Van Harten. Eine weitere Betrachtung der nicht ausreichenden Reform des Investitionsschutzes findet sich auf Verfassungsblog.de. Aktuell ist die EU-Kommission auf dem Weg, ihre Vorschläge in TTIP umzusetzen: Ein erster Schritt hin zu einem "Investment Court System" ist die Unterzeichnung des Handelsabkommens zwischen der EU und Vietnam Anfang Dezember. Hier wurden die Reformen nachträglich in das Abkommen eingebettet. Ob sich die USA von den europäischen Vorschlägen überzeugen lassen, ist aber noch fraglich. Die Kommission wird die Vorschläge voraussichtlich im kommenden Jahr mit den US-Unterhändlern diskutieren.

# verbraucherzentrale Bundesverband

## **WOMIT 2016 ZU RECHNEN IST**

... Kommt sie nun endlich, die **Transparenz**? Die EU-Kommission hat Anfang Dezember auf Druck des Europäischen Parlaments <u>entschieden</u>, dass künftig alle EU-Parlamentarier Zugang zu allen TTIP-Texten haben sollen. Bislang können nur etwa 30 der 751 MEPs konsolidierte Texte lesen. Auch im Bundestag tut sich etwas: Deutsche Parlamentarier sollen ebenfalls Zugang zu den konsolidierten Texten bekommen. So wichtig die Information der Parlamentarier auch ist: Die organisierte Zivilgesellschaft – wie der vzbv – bleibt weiterhin außen vor, während sich die Zeichen mehren dass die EU-Kommission eine <u>offenherzige Informationspolitik</u> gegenüber von Wirtschaftsvertretern verfolgt.<sup>1</sup>



... Wird 2016 in den "Endgame"-Modus geschaltet? Ein Ende der TTIP-Verhandlungen scheint noch nicht absehbar. Doch Vorsicht ist geboten: Auch beim CETA ging ein finaler Deal dann am Ende ganz schnell. Bei TTIP scheint der politische Druck noch größer und die USA verhandeln seit je her gerne im "Endgame". Sicher ist: Relevante Themenbereiche sind noch weit von einer Einigung entfernt, doch das muss nicht unbedingt heißen, dass es keinen Deal oder zumindest ein Rahmenabkommen geben wird.

... Gibt es deutlich mehr **Verhandlungsrunden**? Schon Anfang 2015 wurden mehr Verhandlungsrunden angekündigt. Daraus ist augenscheinlich nichts geworden. Nun sollen informelle Diskussionen zwischen den Runden es richten. Im Nachgang der 11. Verhandlungsrunde sollten zum Beispiel weitere Diskussionen zum Thema Finanzdienstleistungen stattfinden. Was daraus geworden ist? Das ist eine gute Frage, denn Zwischenverhandlungen fallen augenscheinlich nicht unter die Transparenzinitiative der Kommission.

... Ratifizierung von TPP im US Kongress. US-Präsident Barack Obama hat die Qual der Wahl, wann er die Ratifikation des ausverhandelten "Transpacific Partnership Agreement" (TPP) anstößt. Wenn die Ratifizierung aber einmal im Kongress angekündigt ist, haben Senat und Repräsentantenhaus nur 90 Sitzungstage Zeit, um zu einer Entschließung zu kommen. Erwartet wird eine Entscheidung im Sommer oder Herbst 2016 – ebenso wie heftiger Widerstand. Eine Verzögerung ist dementsprechend nicht auszuschließen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die EU-Kommission hat der Darstellung des Guardians jedoch hier widersprochen.

# verbraucherzentrale

## Bundesverband

... Ratifizierung von CETA im Europäischen Parlament. In der EU steht 2016 die Ratifizierung des EU-Kanada Abkommens CETA an. Hier müssen zunächst der Handelsministerrat und das Europäische Parlament dem Handelsabkommen zustimmen. Nach Willen der Europäischen Kommission (S. 12) soll CETA im Jahr 2016 "vorläufig Anwendung" finden. Das heißt, das Abkommen könnte durch einen Beschluss im Ministerrat in Kraft treten, noch bevor das Europaparlament oder – im Falle eines gemischten Abkommens – die nationalen Parlamenten dem zugestimmt haben. Allerdings hat EU-Kommissarin Malmström erklärt, sich erst nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments für eine solche vorläufige Anwendung einzusetzen.

... noch offen ist, wann sich der **Europäische Gerichtshof** zu der von der EU-Kommission an ihn herangetragenen Frage befassen wird, ob es sich bei dem im Jahr 2014 ausverhandelten EU-Singapur-Handelsabkommen um ein **gemischtes Abkommen** handelt, das damit auch von den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten zu ratifizieren wäre. Die Entscheidung stellt einen Präzedenzfall dar, der auch Auswirkungen auf TTIP haben wird.

## **AKTUELLE STUDIEN UND POSITIONEN**

- Eine <u>aktuelle Studie</u> des US-Landwirtschaftsministerium zeigt, dass die US-Landwirtschaft bei TTIP mit größeren Vorteilen rechnen kann als ihr europäisches Pendant: Die Studie sagt unter zwei Szenarien (1) nur Zollabbau oder (2) Zollabbau und Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen die Steigerung des US-Exportvolumens vor allem im Bereich der Rindfleisch- und Milchindustrie voraus. Die EU profitiert unter den Annahmen der Studie weniger stark als die USA und würde mehr Güter importieren. Vom Export profitieren würde dennoch vor allem die Milchwirtschaft sowie die Obst- und Gemüseexporteure.
- Nicht nur in Europa ist TTIP umstritten, auch bei US NGOs besteht die Sorge vor einer Einschränkung der regulatorischen Autonomie der US-Bundesstaaten. Ein Artikel des US-amerikanischen Institute for Agriculture and Trade Policy unterstreicht Sorgen vor der Einschränkung der Kennzeichnung von Lebensmitteln und der Förderung regionaler Produktionsketten, beispielsweise im Bereich von Gentechnikkennzeichnung oder Gesundheitswarnungen auf bestimmten Lebensmittelgruppen.
- Die Verhandlungen zu einem Nachfolge-Abkommen des Kyoto-Protokolls sind am vergangenen Wochenende in Paris zu Ende gegangen. Die Wechselwirkungen zwischen dem globalen Klimaschutz und (bilateralen) Handelsabkommen werden in diesem Kontext von einer Reihe von Studien beleuchtet:
  - Frank Ackerman: TTIP vs. Climate Policy: What is at risk?
     November 2015.



- Matthew Porterfield, Kevin Gallagher: TTIP and Climate Change: Low economic benefits, real climate risks, Dezember 2015.
- <u>GRAIN</u>: Trade Deals Boosting Climate Change: The Food Factor, Oktober 2015.
- Mit den Wechselwirkungen zwischen dem im Oktober ausverhandelten TPP-Abkommen und dem transatlantischen TTIP beschäftigt sich ein aktueller Blogeintrag vom vzbv-Dachverband BEUC.

Sie möchten diesen Newsletter nicht länger erhalten? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an ttip@vzbv.de.